



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00232/2018

Hamburg, den 11. Januar 2019

Verfahren
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
19.02.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

130-263
03920 in der Gemarkung: Schiffbek

Errichtung einer Halle für Sportzwecke und Events sowie Einrichtung von Parkplätzen

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung ist

- der Bebauungsplan Billstedt 42 / Horn 28

mit den Festsetzungen:
in Verbindung mit:

Oberirdischen Bahnanlagen
der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Beantwortung der Einzelfragen

1. **Ist die geplante Bebauung mit einer Halle der Lage und Größe auf dem Grundstück zulässig?**

Grundsätzlich ja, aber nicht mit der beantragten Nutzung (siehe Ziffer 4.1.)

2. **Ist die erforderliche Abweichung vom Bebauungsplan Billstedt42/Horn28 für die geplante Bebauung mit einer Halle zulässig? Siehe Abweichungsantrag.**

Nein (siehe Ziffer 4.1.)

3. **Ist die geplante Nutzung der Halle auf dem Grundstück für Veranstaltungen (Sport und Event) zulässig? Siehe Betriebsbeschreibung.**

Nein (siehe Ziffer 4.1.)

Nicht erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

4. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB nicht erteilt
 - 4.1. für das Abweichen von der Art der baulichen Nutzung "Oberirdische Bahnanlage" durch eine Halle.

Begründung

Die Befreiung ist nicht vertretbar, weil die Voraussetzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB nicht gegeben sind, insbesondere da für das Grundstück aufgrund der Nutzung der Grundstücke der näheren Umgebung nur eine gewerbliche Nutzung im Zusammenhang mit Bootsnutzung in Frage käme. Diese Entscheidung entspricht auch den vorangegangenen Entscheidungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss